

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt 52

Vorlagennummer:
52/146/2024

Erweiterung der Schulsportanlage BSC Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	27.02.2024	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sportausschuss	27.02.2024	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Zur Erweiterung der Schulsportanlage des BSC Erlangen mit einem Beachvolleyballfeld wird dem Verein ein Zuschuss mit einer Förderquote in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten gewährt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bau des Beachvolleyballplatzes auf der Sportanlage des BSC Erlangen soll im Rahmen der Sportförderung der Stadt Erlangen unterstützt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Förderantrag des BSC Erlangen zum Bau eines Beachvolleyballplatzes wurde am 25.08.22 mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 26.555 € gestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Seit vielen Jahren hat sich das sog. „Erlanger Model“ bewährt. Die Stadt Erlangen stellt den Sportvereinen die gedeckten Sportflächen (Sporthallen) zur Verfügung. Auf der anderen Seite stellen die Sportvereine ihre Sportaußenanlagen für den Schulsport bereit. Die städtischen Sportförderrichtlinien sind hierzu unter B. Materielle Förderungsmaßnahmen 2.2 Zentrale Sportanlagen wie folgt formuliert.

„Bei dem Ausbau einer Sportanlage für die ein Schulsportvertrag besteht, somit Nutzung von Schule und Verein, übernimmt die Stadt Erlangen die Finanzierung der für den Schulsport erforderlichen zusätzlichen Investitionen und Sanierungen.“

Der Impuls der Erweiterung der Sportanlage mit einem Beachvolleyballplatz ist durch den BSC Erlangen erfolgt. Eine Förderung durch die Sportförderrichtlinien würde bei Baumaßnahmen für den Neubau bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen. Da aber durch den Bau der Beachvolleyballanlage auch der Schulsport (Hermann-Hedenus-Grundschule) profitieren würde, schlägt die Sportverwaltung vor, den Zuschuss für den Verein auf 50 % der förderfähigen Kosten zu erhöhen. Hierzu wird Bezug genommen zu den Förderrichtlinien unter B. Materielle Förderung 16. Sonderregelung : Sonderregelungen und Ausnahmen sind im Einzelfall durch Beschluss im Sportausschuss und Sportbeirat möglich.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
X nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
X sind vorhanden auf IvP-Nr. 421.400
☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 27.02.2024

Ergebnis/Beschluss:

Zur Erweiterung der Schulsportanlage des BSC Erlangen mit einem Beachvolleyballfeld wird dem Verein ein Zuschuss mit einer Förderquote in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten gewährt.

mit 10 gegen 0 Stimmen

Volleth
Vorsitzender

Tänzler
Schriftführer

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 27.02.2024

Ergebnis/Beschluss:

Zur Erweiterung der Schulsportanlage des BSC Erlangen mit einem Beachvolleyballfeld wird dem Verein ein Zuschuss mit einer Förderquote in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten gewährt.

mit 9 gegen 0 Stimmen

Volleth
Vorsitzender

Tänzler
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang